Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 106 (2012)

Heft: 3

Artikel: Augustin Keller und das erste Urrecht

Autor: Lang, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-390329

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alltag in ... er Schweiz

Josef Lang

denen Medien und Parteien eine mehr oder weniger intensive Liberalismus-Debatte. Dabei kommt der reiche Erfahrungsschatz, über den insbesondere der Freisinn aus der Zeit vor, während und nach der Gründung des Bundesstaates verfügt, viel zu kurz. Während Christoph Blocher und die SVP geschichtsversessen sind, scheinen der Freisinn und die Linke geschichtsvergessen zu sein.

Seit einigen Wochen läuft in verschie-

An ihrer kürzlichen Delegiertenversammlung vom 11. Februar hat die FDP in ihrer Resolution «Das liberale Original» sich zwar auf die «Werte» berufen, für die sie «seit über 160 Jahren» kämpft. Der Zufall will es, dass vor genau 160 Jahren, am 22. Februar 1852, im freisinnigen Vorzeigekanton Aargau das Volk nach heftigen Auseinandersetzungen die Einführung von direkten Einkommens-, Vermögens- und Erwerbssteuern und die Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer beschlossen hat. Der heftige Streit, der im Rahmen einer Totalrevision der Kantonsverfassung stattfand, war im Wesentlichen ein innerliberaler gewesen. Das Nein vertraten die als «Herrenpartei» bezeichneten Besitzbürgerlichen, welche unterstellten, die Vorlage sei eine «Räuberverfassung» und führe zu einer «Kommunistenwirschaft». Für die neuen Steuern kämpften Bildungsbürgerliche und Linksfreisinnige unter Führung des Seminardirektors Augustin Keller.

Keller war eine prägende Figur des Schweizer Freisinns während fast eines halben Jahrhunderts – von 1835 bis 1880. Der antiklerikale Katholik hatte vor der Gründung des Bundesstaates die Bundesrevolution mit ihren Schlüsselfaktoren Klosteraufhebung, Jesuitenverbot, Freischarenzüge vorangetrieben. Im jungen Bundesstaat war er Vorkämpfer für die Judenemanzipation, für die Totalrevision der Bundesverfassung und für die Schaffung der christkatholischen Kirche. Während er als Kulturkämpfer berühmt oder berüchtigt blieb, ist er als Sozialpolitiker vergessen gegangen.

Augustin Keller und das erste Urrecht



Büste von Augustin Keller in Aarau (Bild: Der Sonntag).

Interessant ist, in welchen weltgeschichtlichen Zusammenhang Keller als Kommissionssprecher den sozialen Fortschritt der neuen Aargauer Verfassung im Januar 1852 stellte: «Mit dem nordamerikanischen Freiheitskriege beginnt die europäische Revolution, und seit dem Sturz der Bastille hat sie ihre Permanenz erklärt. Nach dem Sturz der Bourbonen (1830) begann ihre grosse Mission für Freiheit und Gleichheit wieder mit verjüngter Pfingstgewalt. Die politische Befreiung ist überall ihre nächste Aufgabe; aber bevor sie irgendwo den Tempel der sozialen Freiheit vollendet, beginnt sie bereits auch den Tempel der sozialen Gleichheit. In der Schweiz hat sie den Bau der Freiheit unter Dach gebracht, und jetzt legt sie die

Riesenhand an eine neue Organisation der sozialen Verhältnisse.»

«Soziale Freiheit» meint ein von der Bürgerschaft getragenes demokratisches Gemeinwesen, dessen Funktionieren die Voraussetzung für die Auspersönlichen, der wirtschaftlichen Freiheitsrechte ist. Die «soziale Gleichheit» forderte Keller aus drei Gründen: Erstens ging er davon aus, dass die herrschende Ungleichheit mit dem liberalen Leistungsprinzip wenig zu tun hat. Zweitens betrachtete er es als Pflicht des Staates, nicht nur die liberalen Individualrechte, sondern auch die sozialen Existenzrechte zu schützen. Und drittens war ihm klar, dass die formale Gleichheit nicht allzu grosse materielle Ungleichheit verträgt.

Was er gegen die damaligen «liberalen» und «christlichen» Sozialabbauer einzuwenden hatte, hat nichts an Aktualität eingebüsst. Im Oktober 1866 hielt er vor der Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft im Roten Haus in Brugg ein viel beachtetes Referat zur «Entwicklung der Armenpflege». Zuerst zitierte er die damaligen Polemiken gegen den Sozialstaat: «Fort mit der obligatorischen Armenfürsorge! hört man oft sagen. «Überlasse man die Sache dem angeborenen Menschengefühl, der Humanität, der evangelischen Moral, der freiwilligen Armenpflege! Die gesetzliche Armenpflege zapft den Gemeinwesen das Blut ab, um dessen Schmarotzerpflanzen zu nähren, begehrliche Bettellust, Verlassen auf Andere und ausgeschäumten Müssiggang zu pflanzen!>». Dann kontert Keller sehr grundsätzlich: «Allein vom höheren, ethischen Prinzip des Staates aus ist das Urteil unstatthaft. Denn es widerspricht dem ursprünglichen sozialen Zwecke des Staates selbst. Wenn nämlich der Rechtsstaat den Zweck hat, den Einzelnen in seinen Rechten zu schützen, so hat er auch die Pflicht, ihn im Rechte der Existenz zu schützen.» Nachdem er dieses soziale Recht als «erstes Urrecht» dargestellt hat, schliesst er mit der rhetorischen Frage: «Trägt nicht auch der Staat, zumal der sogenannte zivilisierte Staat, als moralische Person Pflichten der Humanität auf seinem öffentlichen Gewissen?»

Dieses Plädoyer für mehr Sozialstaat bedeutete höhere Steuern. Kellers Gesinnungsgenosse Georg Joseph Sidler, ehemaliger Zuger Landammann und allererster Alterspräsident des ersten Nationalrates, schrieb 1854 in einer Steuerdebatte seinen freisinnigen Nachfahren folgenden Satz ins Parteibuch: «Bei steigender Kultur werden die Erfordernisse des Staates immer grösser.» Die Parole «Mehr Freiheit - weniger Staat» hätten Sidler, Keller und ihre freisinnigen Partei- und Zeitgenossen gar nicht verstanden. Oder den konservativen Sonderbündlern oder irgendeiner «Herrenpartei» zugeschrieben.



Josef Lang, Nationalrat 2003–2011, ist Historiker. Zu seinen Schwerpunkten gehört die Geschichte des Freisinns. Er wird 2012 im Wechsel mit Dorothee Elmiger die «Alltags»-Kolumne schreiben.